



## LEISTUNGSERKLÄRUNG LE-EL-1-03/2018 / A6

1. Eindeutiger Kenncode des Produkttyps:  
Splitt 2/4 aus natürlichem, gebrochenem Kalkmarmor
2. Typen-, Chargen- oder Seriennummer oder ein anderes Kennzeichen zur Identifikation des Bauprodukts gemäß Artikel 11 Absatz 4:  
Artikel Nr. 110
3. Vom Hersteller vorgesehener Verwendungszweck oder vorgesehene Verwendungszwecke des Bauprodukts gemäß der anwendbaren harmonisierten technischen Spezifikation:  
Gesteinskörnungen für die Herstellung von Beton gemäß EN 12620. Die Gesteinskörnung Splitt 2/4 ist zur Herstellung von Betonen gemäß ÖNORM B 4710-1, mit Ausnahme von XA2L, XA3L und allen XM-Betonklassen geeignet.
4. Name, eingetragener Handelsname oder eingetragene Marke und Kontaktanschrift des Herstellers gemäß Artikel 11 Absatz 5:  
Ernest Renz Ges.m.b.H., Schotter und Splittwerk, Eisenreith 54, 3623 Eisenreith
5. Gegebenenfalls Name und Kontaktanschrift des Bevollmächtigten, der mit den Aufgaben gemäß Artikel 12 Absatz 2 beauftragt ist:  
nicht relevant
6. System oder Systeme zur Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit des Bauprodukts gemäß Anhang V:  
System 2+
7. Im Falle der Leistungserklärung, die ein Bauprodukt betrifft, das von einer harmonisierten Norm erfasst wird:  
Die notifizierte Zertifizierungsstelle Austrian Standards plus GmbH, Nr. 0988, hat die Erstinspektion des Werks und der werkseigenen Produktionskontrolle und die laufende Überwachung, Bewertung und Evaluierung der werkseigenen Produktionskontrolle nach dem System 2+ vorgenommen und Folgendes ausgestellt: Konformitätsbescheinigung Nummer 0988-CPR-0188 für die werkseigene Produktionskontrolle gemäß EN 12620.
8. Im Falle der Leistungserklärung, die ein Bauprodukt betrifft, für das eine Europäische Technische Bewertung ausgestellt worden ist:  
trifft nicht zu
9. Erklärte Leistung siehe Beilage 1 zu Nr. 1-03
10. Die Leistung des Produkts gemäß den Nummern 1 und 2 entspricht der erklärten Leistung nach Nummer 9.  
Verantwortlich für die Erstellung dieser Leistungserklärung ist allein der Hersteller gemäß Nummer 4. Unterzeichnet für den Hersteller und im Namen des Herstellers von:

Herr DI Renz, Betriebsleitung  
(Name und Funktion)

.....  
(Unterschrift)

Eisenreith, 09.04.2018  
(Ort und Datum)



Wesentliche Merkmale	Leistung	Harmonisierte technische Spezifikation	
	Splitt 2/4		
<b>Kornform, -größe und Rohdichte</b> 4.2 Korngruppe 4.3 Korngrößenverteilung 4.4 Kornform von groben Gesteinskörnungen und Gesteinskörnungsgemischen 5.5 Rohdichte $\rho_a$ [Mg/m <sup>3</sup> ]	2/4 G <sub>C</sub> 85-20 NPD 2,73 – 2,79	EN 12620	
<b>Reinheit</b> 4.5 Muschelschalengehalt von groben Gesteinskörnungen 4.4 Gehalt an Feinanteilen	SC <sub>10</sub> $f_{1,5}$		
<b>Widerstand gegen Zertrümmerung</b> 5.2 Widerstand gegen Zertrümmerung	NPD		
<b>Widerstand gegen Polieren/Abrieb/Verschleiß/Abnutzung</b> 5.3 Widerstand gegen Verschleiß 5.4.1 Widerstand gegen Polieren 5.4.2 Widerstand gegen Oberflächenabrieb 5.4.3 Widerstand gegen Abrieb durch Spike-Reifen	NPD NPD NPD NPD		
<b>Zusammensetzung/Gehalt</b> Petrografische Beschreibung 5.8 Klassifizierung der Bestandteile von groben rezyklierten Gesteinskörnungen 6.2 Chloride 6.3.1 Säurelösliche Sulfate 6.3.3 Gesamtschwefelgehalt 6.4.3 Gehalt an wasserlöslichem Sulfat in rezyklierten Gesteinskörnungen 6.4.1 Bestandteile, die das Erstarrungs- und Erhärtungsverhalten von Beton verändern 6.5 Carbonatgehalt von feinen Gesteinskörnungen für Deckschichten aus Beton und von Gesteinskörnungsgemischen	Kalkmarmor keine recycelte Gesteinskörnung $\leq 0,01$ chloridfrei AS <sub>0,8</sub> NPD keine recycelte Gesteinskörnung bestanden > 15 %		
<b>Raubeständigkeit</b> 5.7.2 Raumbeständigkeit – Schwinden infolge Austrocknen 6.4.2 Bestandteil, die die Raumbeständigkeit von Hochofenstüchschlacke beeinflussen	bestanden keine industriell hergestellte Gesteinskörnung		
<b>Wasseraufnahme</b> 5.5 Wasseraufnahme	NPD		
<b>Gefährliche Stoffe:</b> - Abstrahlung von Radioaktivität (für Gesteinskörnungen aus radioaktiven Vorkommen, die für die Verwendung in Beton für Gebäude vorgesehen sind) - Freisetzung von Schwermetallen - Freisetzung von polyzyklischen aromatischen Kohlenwasserstoffen - Freisetzung anderer gefährlicher Stoffe	Baustoffindex < 1 unbedeutend unbedeutend unbedeutend		
<b>Frostwiderstand</b> 5.7.1 Frostwiderstand	F <sub>1</sub>		
<b>Dauerhaftigkeit hinsichtlich Alkali-Silica-Reaktivität</b> 5.7.3 Alkali-Silica-Reaktivität	NPD		
<b>freiwillige Angabe gemäß ÖNORM B 3131</b>			---
<b>Frostwiderstand</b> Frostwiderstand feiner Gesteinskörnung	-----		



Ernest Renz Ges.m.b.H.  
3623 Elsenreith 54



0988-CPR-0188

18

Nummer der zugehörigen Leistungserklärung: LE-EL-1-03/2018 / A6

**Allgemeine Angaben:**

Handelsbezeichnung	Splitt 2/4
Artikelnummer	110
vorgesehener Verwendungszweck	Herstellung von Beton mit Ausnahme von XA2L, XA3L und allen XM-Betonklassen
maßgebende harmonisierte Norm	EN 12620
Art der Gesteinskörnung	Natürliche Gesteinskörnung, Kalkmarmor

**Kornform, -größe und -rohdichte**

Korngruppe	2/4
Korngrößenverteilung	$G_{c85-20}$
Kornrohdichte ( $\rho_a$ )	2,73 – 2,79 Mg/m <sup>3</sup>

**Reinheit**

Gehalt an Feinanteilen	$f_{1,5}$
Qualität der Feinanteile	NPD
Muschelschalengehalt von groben Gesteinskörnungen und von Gesteinskörnungsgemischen	SC <sub>10</sub>

**Widerstand gegen Zertrümmerung/Brechen**

Widerstand gegen Zertrümmerung/Brechen	NPD
--	-----

**Widerstand gegen Polieren/Abrieb/Verschleiß**

Widerstand gegen Polieren	NPD
---------------------------	-----

**Zusammensetzung/Gehalt**

Chloride	chloridfrei
Säurelösliche Sulfate	AS <sub>0,8</sub>
Bestandteile, die das Erstarren- und Erhärtungsverhalten des Betons verändern	keine
Carbonatgehalt	>15 %

**Wasseraufnahme**

Wasseraufnahme	NPD
----------------	-----

**Gefährliche Substanzen**

Freisetzen von Radioaktivität	NPD
Freisetzen anderer gefährlicher Substanzen	NPD

**Frostwiderstand**

Frostwiderstand	F <sub>1</sub>
-----------------	----------------

**Beständigkeit gegen Alkali-Kieselsäure-Reaktivität**

Alkali-Kieselsäure-Reaktivität	NPD
--------------------------------	-----

Ausgabe 6, vom 09.04.2018

Der Zeichnungsberechtigte .....

DI Ernst Renz